

Rat, Parlament, Kommission – Die EU-Institutionen im Überblick



© igmarx/iStock/Getty Images Plus

Wer macht eigentlich was in der Europäischen Union? In diesem Gebäude in Brüssel trifft sich das Europäische Parlament zur Ausschussarbeit. In Straßburg finden die Plenarsitzungen statt und in Luxemburg befindet sich der Verwaltungssitz des Europaparlaments.

VORANSICHT

Von Kristina Folz, Pfungstadt

Dauer	6 Stunden
Inhalt	die wichtigsten EU-Institutionen (Parlament, Kommission, Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union, Europäischer Gerichtshof) kennenlernen; die Funktionsweise und Aufgaben aller Institutionen erarbeiten; das Vertrauen in verschiedene EU-Organe analysieren; den Gesetzgebungsprozess in der EU nachvollziehen; die lebensweltliche Relevanz von Urteilen des EuGH begreifen
Ihr Plus	ein Quiz zur spielerischen Lernerfolgskontrolle

Materialübersicht

Stunden 1/2 Die Europäische Union – Ein einzigartiges politisches Gebilde

- M 1 (Ab) Wer, wie, was? – EU-Organe im Überblick
 M 2 (Ab) Wer macht was in der EU? – Ein Gruppenpuzzle
 M 3 (Fo) Wem kann man glauben? – Vertrauen in einzelne EU-Organe

Stunden 3/4 Rat, Parlament und Kommission – EU-Organe unter der Lupe

- M 4 (Tx) Das Europäische Parlament – Häufig gestellte Fragen
 M 5 (Sb) Wer vertritt uns in der EU? – Die Zusammensetzung des Europaparlaments
 M 6 (Tx) Mein Wohl oder Gemeinwohl? – Ein Experteninterview
 M 7 (Ab) Die EU-Kommission – Ein Faktencheck

Stunden 5/6 Europäische Gesetzgebung – Was geht mich das an?

- M 8 (Ab) Gesetzgebung auf Europäisch – Wie entstehen EU-Vorschriften?
 M 9 (Tx) Rechtsprechung international – Der Gerichtshof der Europäischen Union

Lernerfolgskontrolle

- M 10 (Lk) Testen Sie Ihr Wissen! – Ein Quiz zu den EU-Institutionen

Glossar

- M 11 (Gl) Alles, was ich wissen muss – Glossar „EU-Institutionen“

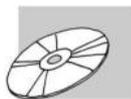
Zeichenerklärung:

Ab: Arbeitsblatt – Fo: Farbfolie – Gl: Glossar – Lk: Lernkontrolle – Sb: Schaubild – Tx: Text

Minimale Lernziele

Sie haben nur zwei Stunden Zeit zur Verfügung? Dann setzen Sie folgende Materialien ein:

Stunde 1	EU-Institutionen I: Parlament und Kommission	M 4, M 5, M 6, M 7
Stunde 2	EU-Institutionen II: Der Gerichtshof der Europäischen Union	M 8, M 9



Sie finden alle Materialien im veränderbaren Word-Format auf der **CD RAAbits Politik Berufliche Schulen (CD 30)**. Bei Bedarf können Sie die Materialien gezielt am Computer überarbeiten, um sie auf Ihre Lerngruppe abzustimmen.

M 1 Wer, wie, was? – EU-Organe im Überblick

Das Europaparlament, der Europäische Rat und Rat der Europäischen Union, die EU-Kommission und der Europäische Gerichtshof sind wichtige Institutionen, die auch auf das alltägliche Leben der EU-Bürger einen großen Einfluss haben. Doch wofür ist eigentlich welches Gremium verantwortlich?



Europäischer Rat
(Gipfeltreffen)



EU-Kommission



EU-Parlament



Europäischer Gerichtshof (EuGH)



Rat der Europäischen Union
(Ministerrat/Rat)

Aufgaben

1. Schauen Sie sich dieses Erklärvideo an: <https://www.youtube.com/watch?v=Qg2mex0Cb4s> (07.11.2018). Klären Sie im Plenum offene Fragen.
2. Erklären Sie, worin der Unterschied zwischen dem Europäischen Rat und dem Rat der Europäischen Union besteht.



M 3

Wem kann man glauben? – Vertrauen in einzelne EU-Organe

Die EU-Kommission gibt jedes Jahr sogenannte „Eurobarometer“-Umfragen in Auftrag. Dadurch wird überprüft, wie die EU-Bürger die Europäische Union bewerten und wie viel sie über sie wissen.

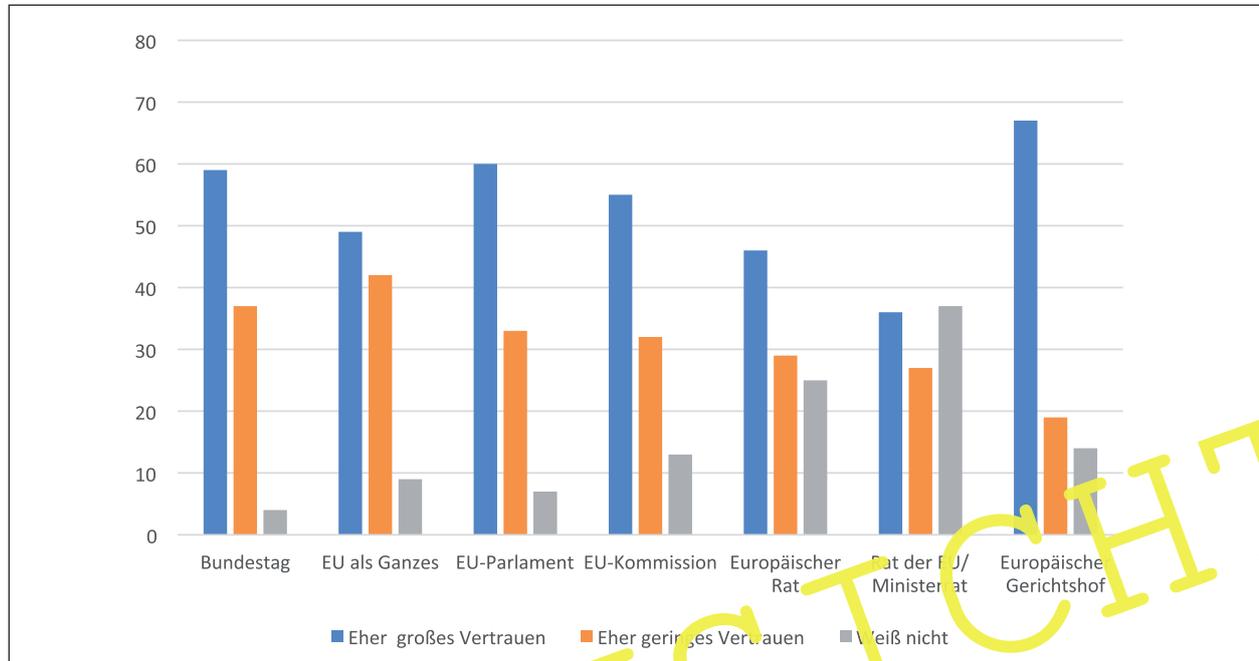


Schaubild 1: Eurobarometer-Ergebnisse in Deutschland (Frühjahr 2018)

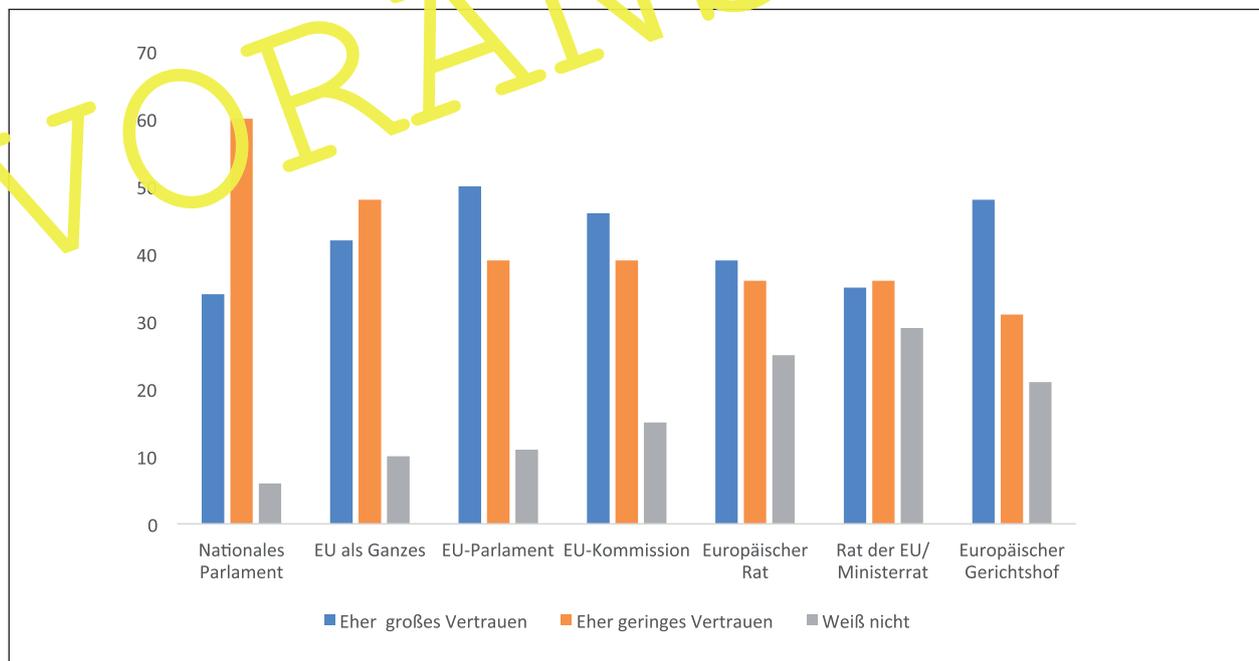


Schaubild 2: Eurobarometer-Ergebnisse im EU-Durchschnitt (Frühjahr 2018)

Aufgaben

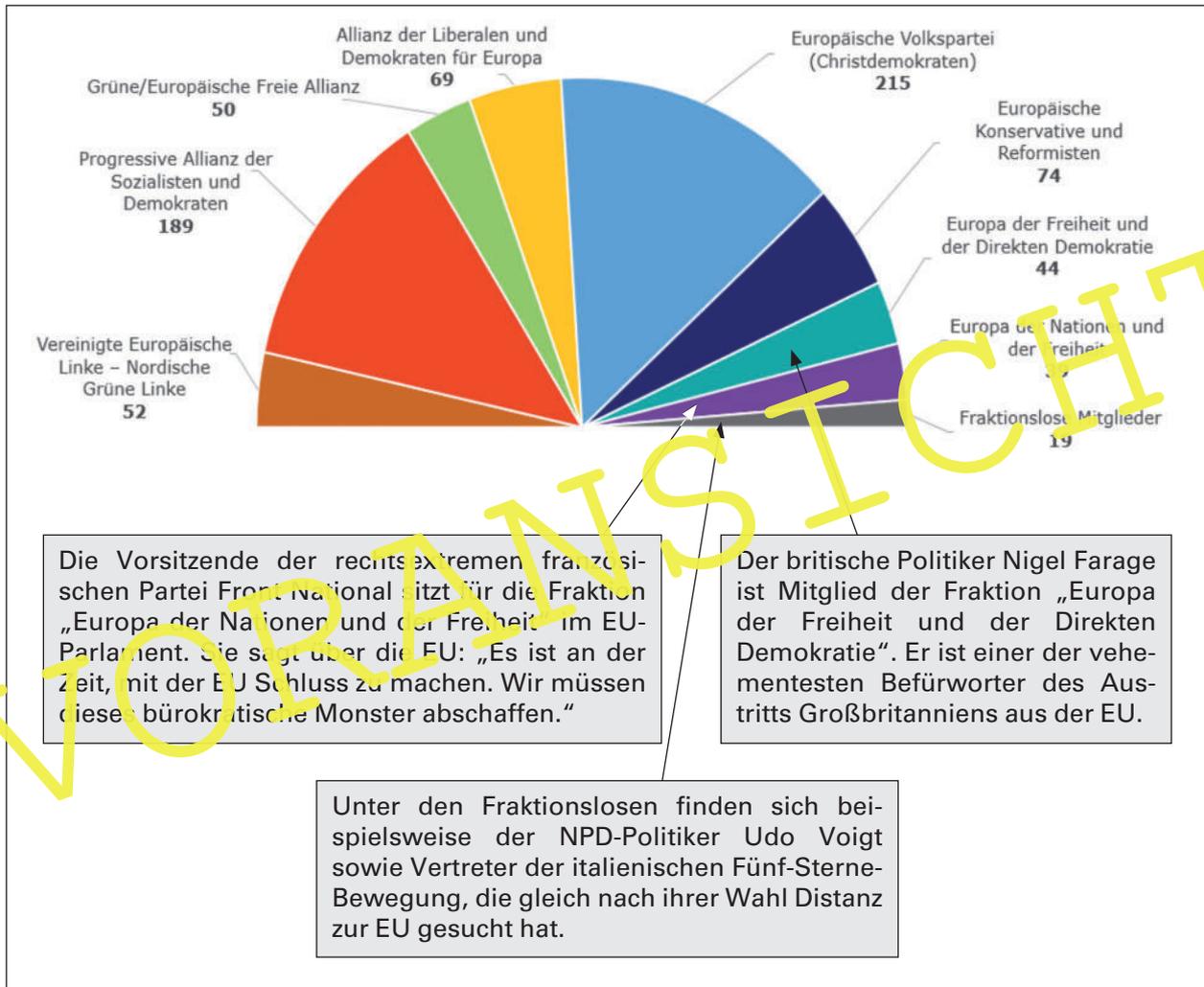
1. Beschreiben Sie die Schaubilder. Was erscheint besonders auffällig?
2. Überlegen Sie mit Ihrem Nachbarn, warum das Vertrauen in einzelne Institutionen vermutlich so unterschiedlich ausfällt.

Zahlen entnommen aus: Standard-Eurobarometer 89, Befragung März 2018. Zu finden unter: <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/8539> (08.11.2018).

M 5 Wer vertritt uns in der EU? – Die Zusammensetzung des Europaparlaments

Das Europaparlament wird von den Bürgern gewählt. Wer sitzt eigentlich derzeit im Europäischen Parlament?

Die EU-Bürger wählen bei der Europawahl jeweils ihre nationalen Parteien. Die schließen sich im Europaparlament zu sogenannten „Fraktionen“ zusammen, um ihre Anliegen gebündelt umzusetzen. Sie können auch ihre Fraktion wechseln. Im Europaparlament gibt es derzeit acht Fraktionen. Bei Abstimmungen ist meist eine einfache Mehrheit (also mehr als 50 Prozent der Stimmen) nötig. Bei so vielen Fraktionen ist es aber nicht immer leicht, eine Mehrheit zu finden.



Nach: Europäische Union: „Die EU – eine Folienpräsentation.“ Zu finden unter: https://europa.eu/european-union/documents-publications/slide-presentations_de (08.11.2018). / Europäisches Parlament: „Abgeordnete.“ Zu finden unter: <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/map.html> (08.11.2018). / ZEIT online. Georg Blume: „Au revoir, Europa.“ (24.02.2017) Zu finden unter: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-02/marine-le-pen-aussenpolitik-frankreich> (08.11.2018).

Aufgaben

1. Lesen Sie sich die Informationen durch. Verfassen Sie dann eine Schlagzeile, die die wichtigsten Aspekte zusammenfasst.
2. Beschreiben Sie die Sitzverteilung im EU-Parlament anhand des Schaubildes.
3. Erörtern Sie, welche Folgen es hat, wenn EU-Gegner so stark im Europaparlament vertreten sind.
4. Die Wahlbeteiligung zum Europaparlament lag 2014 bei 42,61 Prozent. Diskutieren Sie, wie das zum Anspruch des EP passt, die europäischen Bürger zu repräsentieren.

M 7 Die EU-Kommission – Ein Faktencheck

Über „die da oben in Brüssel“ wird viel geschimpft: Die EU-Kommission sei ein Bürokratiemonster, hört man oft. Stimmt das wirklich? Machen Sie den Faktencheck.

Vorurteil:	Richtig ist:
Die EU-Kommission ist ein riesiges Monstrum, das die Bürger sehr viel Geld kostet.	
Die EU-Kommission entscheidet über unsere Köpfe hinweg.	
EU-Kommissare verdienen viel zu viel und gehen früh in Rente.	
Die Kommission gibt viel Geld für unsinnige Projekte aus.	



© marchmeana29/Stock/Getty Images Plus

1. Bei der EU-Kommission arbeiten rund 23.000 Beamte und 11.000 Mitarbeiter mit befristeten Verträgen. Zum Vergleich: In der Münchner Verwaltung arbeiten 38.400 Personen.

2. Die Verwaltungsausgaben der EU betragen 5 Euro pro EU-Bürger und Jahr.

3. Die EU-Kommission kann nur Gesetzesvorschläge machen, über die das Europaparlament und der Rat zustimmen.

4. In der EU gilt das Subsidiaritätsprinzip. Wenn dagegen verstoßen wird, können Länder, Regierungen und Parlamente vor dem EuGH klagen.

5. EU-Bedienstete zahlen einen höheren Rentenversicherungsbeitrag als deutsche Arbeitnehmer (zum Vergleich: deutsche Beamte zahlen gar nicht in die Rentenkasse ein).

6. Die Höhe der Pension hängt davon ab, wie lange jemand im Dienst war. Das Renteneintrittsalter für Kommissare liegt derzeit bei 66 Jahren. Ein ranghoher Beamter verdient monatlich etwa 18.000 Euro brutto – dazu kommen noch Zuschläge.

7. Über den EU-Haushalt entscheiden der Europäische Rat und das Europaparlament. Wie viel Geld wofür ausgegeben wird, kann die Kommission nicht beeinflussen.

Nach: Europäische Union: „Die EU – eine Folienpräsentation.“ Zu finden unter: https://europa.eu/european-union/sites/europaeu/files/eu_in_slides_de.pdf (09.11.2018). / ZEIT online. Claus Hecking: „EU-Mythen im Check.“ (19.05.2014). Zu finden unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2014-05/eu-mythen-check-kommission/komplettansicht> (09.11.2018).

Aufgaben

1. Lesen Sie sich die Vorurteile und die sieben Fakten durch. Markieren Sie diejenigen Vorurteile, die Sie schon einmal gehört haben.

2. Korrigieren Sie die Vorurteile.

3. „EU-Kommission killt Zeitumstellung“ – solche Schlagzeilen fand man im Sommer 2018 in den Medien. Führen Sie hier einen eigenen Faktencheck durch und erörtern Sie:

Hat die EU-Kommission über die Köpfe der Bürger hinweg die Zeitumstellung abgeschafft? Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.tagesschau.de/inland/zeitumstellung-umfrage-101.html> (09.11.2018) und hier: <https://www.zeit.de/wissen/2018-08/eu-kommission-zeitumstellung-ergebnisse-umfrage-ausschlusselung> (09.11.2018).



Information: Subsidiaritätsprinzip

In der EU gilt das Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass eine Aufgabe möglichst von der niedrigsten Ebene übernommen werden soll. Die EU darf also erst dann eingreifen, wenn ein Staat die Aufgabe nicht oder nicht in gleichem Maße erfüllen kann. Jeder Mitgliedstaat kann vor dem Europäischen Gerichtshof klagen, wenn er denkt, dass ein europäisches Gesetz das Subsidiaritätsprinzip verletzt.

M 9 Rechtsprechung international – Der Gerichtshof der Europäischen Union

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) überwacht, ob die EU-Organe sich an Recht und Gesetz halten. Außerdem prüft er, ob die EU-Staaten die europäischen Verpflichtungen erfüllen. Oft wird er von nationalen Gerichten angerufen, wenn sie eine Klärung des EU-Rechts wünschen. Er kann auch als Streitschlichter handeln, wenn sich EU-Organe und Mitgliedstaaten oder Privatpersonen in Rechtsfragen uneinig sind. Was hat das mit unserem Alltag zu tun? Ziemlich viel – wie die folgenden Beispiele beweisen.

© solidcolours/Stock/Getty Images Plus



Wie ein Schülerreferat beim EuGH landete

Eine Schülerin an einer nordrhein-westfälischen Gesamtschule hatte in einem Referat ein Foto der spanischen Stadt Córdoba verwendet, das sie online bei einem Reiseportal gefunden hatte. Dieses Reiseportal hatte vorher eine Genehmigung des Fotografen eingeholt.

Referat und Foto lud die Schule auf ihre Webseite hoch. Der Fotograf, der das Foto gemacht hatte, verlangte daraufhin von dem Träger der Schule, also vom Land NRW, 400 Euro. Das Bundesland weigerte sich zu zahlen – der Rechtsstreit begann und wanderte durch die Instanzen. Der Bundes-

gerichtshof als höchstes deutsches Gericht befragte vor seiner endgültigen Entscheidung den Europäischen Gerichtshof.

Der entschied: Auch wenn das Foto bereits im Internet zugänglich war, darf die Schule es nicht einfach erneut hochladen, ohne den Fotografen zu fragen. Das Bundesland musste nun also doch zahlen. Hätte die Schule nur einen Link zum Foto gesetzt, anstatt das Foto hochzuladen, wäre das dagegen zulässig gewesen.

Frauen bei der Bundeswehr? Ja, dank dem EuGH!

Die Mechanikerin Tania Kreil hat sich 1996 bei der Bundeswehr als Waffenelektronikerin beworben. Sie wurde wegen ihres Geschlechts abgelehnt, denn zu diesem Zeitpunkt durften Frauen bei der Bundeswehr nur als Sanitäterin, Ärztin oder im Musikkorps arbeiten. Das wollte sie nicht hinnehmen. Sie fühlte sich als Frau diskriminiert und klagte vor dem Verwaltungsgericht Hannover. Das Gericht rief daraufhin den EuGH an. Der bestätigte: Frauen sollten ebenso wie Männer zum Waffendienst zugelassen sein. Seit 2001 gibt es nun auch Soldatinnen in der Bundeswehr – und mit einem Anteil von zwölf Prozent aller Soldaten sind es gar nicht so wenige.

Nach: Legal Tribune Online. Dr. Martin Gerecke: „EuGH zu frei zugänglichen Fotos im Internet: Verlinken ja, Hochladen nein.“ (07.08.2018) Zu finden unter: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/eugh-c16117-urheberrecht-internet-hyperlinking-framing/> (09.11.2018). / Bundeswehr: „Frauen in der Bundeswehr: Leistung entscheidet, nicht das Geschlecht.“ (03.04.2018) Zu finden unter: <https://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/start/streitkraefte/truppe/frauen/> (09.11.2018).

Aufgaben

1. Benennen Sie die Aufgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union.
2. Bilden Sie Kleingruppen und recherchieren Sie unter https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7052/de/?annee=2018 (09.11.2018) in welchen Rechtsbereichen der EuGH tätig ist. Suchen Sie sich jeweils ein Urteil aus, das Sie im Plenum in einem Kurzvortrag von maximal zwei Minuten vorstellen. Erklären Sie: Wer hat warum geklagt? Wie wurde entschieden?



3. Diskutieren Sie, warum es wichtig ist, dass es ein europäisches Gericht wie den EuGH gibt.